



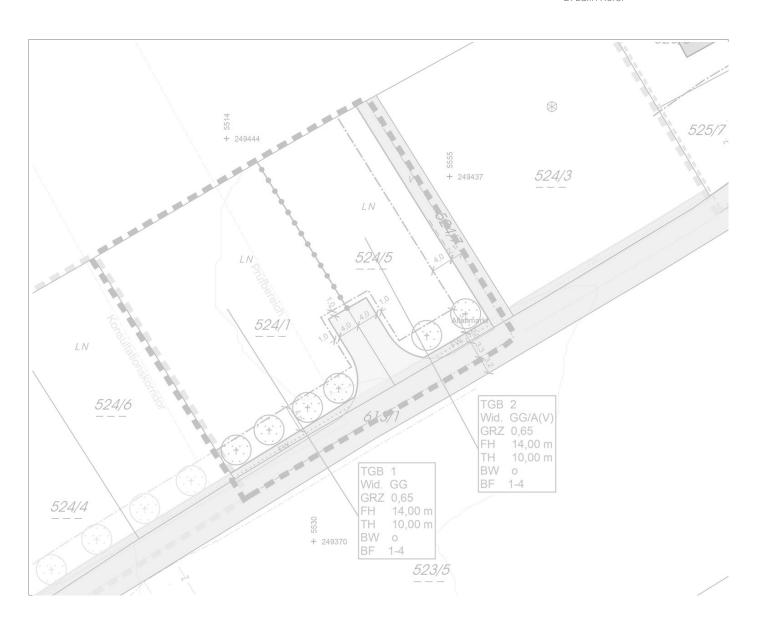
Gemeinde Altenmarkt im Pongau

Bebauungsplan der Grundstufe Lackengasse- Kirchner/Winter Beschluss



allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung hofhaymer allee 42 •5020 salzburg t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20 m: office@allee42.at • www.allee42.at

GZ 401 BPL 75/ 24-095 Salzburg, 13.11.2024 Projektleitung: DI Martin Sigl Bearbeitung: DI Martin Sigl DI Edith Hofer



INHALTSVERZEICHNIS

1 VERORDNUNGSTEXT	5
1.1 Geltungsbereich	5
1.2 Festlegungen gem. § 51 ABS 2 ROG 2009	5
1.2.1 Straßenfluchtlinien	5
1.2.2 Verlauf der Gemeindestraßen	5
1.2.3 Baufluchtlinien und Baulinien	5
1.2.4 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen	5
1.2.5 Bauhöhen	5
1.2.6 Erfordernis einer Aufbaustufe	5
1.3 Festlegungen gem. § 53 ABS 2 ROG 2009	5
1.3.1 Rad- und Fußwege	5
1.3.2 Bauweise	5
1.3.3 Pflanzbindungen, Pflanzgebote und Geländegestaltungen (BF1)	5
1.3.4 BF 2 – Maßnahmen zum Bodenschutz	6
1.3.5 BF 3 – Baugrund	6
1.3.6 BF 4 - Oberflächenentwässerung	6
2 ERLÄUTERUNGSBERICHT	7
2.1 Planungsgrundlagen GEM. § 51 ABS 1 ROG 2009	7
2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes	7
2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept	7
2.1.3 Flächenwidmung	9
2.1.4 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit	10
2.1.5 Verkehrserschließung	11
2.1.6 Technische Infrastruktur	12
2.1.7 Vorhandene Bausubstanz	12
2.1.8 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen	12
2.1.9 Problemanalyse	12
2.1.10 Planungsziele	12
2.2 Verfahrensablauf	13

allee42 landschaftsarchitekten

1 VERORDNUNGSTEXT

1.1 GELTUNGSBEREICH

GP. Nr. 524/1, 524/5, Teilflächen der GP Nr. 524/7 und 618/1 alle, KG Altenmarkt, im Ausmaß von ca. 2.957 m².

1.2 FESTLEGUNGEN GEM. § 51 ABS 2 ROG 2009

1.2.1 Straßenfluchtlinien

Die Straßenfluchtlinien werden gemäß Plandarstellung festgelegt.

1.2.2 Verlauf der Gemeindestraßen

Der Verlauf der Gemeindestraße entspricht der Lackengasse. Diese ist im Bereich der Grundstücke 524/5 und 524/1 um ca. 1,8 m zwecks Errichtung eines Gehsteiges aufzuweiten.

1.2.3 Baufluchtlinien und Baulinien

Die Baufluchtlinien verlaufen in einem Abstand von **5,0 m** zur Straßenfluchtlinie der Lackengasse, **4,0 m** zur Straßenfluchtlinie der GP Nr. 524/7 bzw. **1,0 m** zur Grundstückseinfahrt auf den GP Nr. 254/1 und 524/5.

1.2.4 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen

Die max. bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen wird durch die Grundflächenzahl **GRZ von 0,65** festgelegt.

1.2.5 Bauhöhen

Die maximal zulässigen Gebäudehöhen werden mit der **obersten Gesimshöhe bzw. Dachtraufe von 10,00** m und dem **höchsten Punkt des Baues (bzw. Firsthöhe) von 14,00 m** jeweils bezogen auf das natürliche Gelände festgelegt.

1.2.6 Erfordernis einer Aufbaustufe

Es besteht kein Erfordernis einer Aufbaustufe gem. § 50 Abs 3 ROG 2009.

1.3 FESTLEGUNGEN GEM. § 53 ABS 2 ROG 2009

1.3.1 Rad- und Fußwege

Entlang der Lackengasse ist der Gehweg in 2 m Breite weiterzuführen.

1.3.2 Bauweise

Es wird eine offene Bauweise - freistehend oder gekuppelt festgelegt.

1.3.3 Pflanzbindungen, Pflanzgebote und Geländegestaltungen (BF1)

Entlang des Fußwegs und der Gemeindestraße sind zur Eingliederung des Bauwerkes in die Landschaft standortgerechte Gehölze zu pflanzen. Als Anzuchtform ist dabei von Hochstämmen (H) mit einer Minimalhöhe von 7m auszugehen.

BF-1: Dächer von Hauptdächern sind (bis auf Bereiche mit technischen Anlagen bzw. PV-Modulen) extensiv zu begrünen.

1.3.4 BF 2 - Maßnahmen zum Bodenschutz

Aufgrund der hohen Bodenbonitäten sind Maßnahmen zum Bodenschutz zu berücksichtigen. Die Versiegelung ist auf ein Minimum zu reduzieren z.B.: sind PKW-Stellplätze möglichst in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten. Der anfallende humose Oberboden ist auf geeignete, weniger produktive Flächen, nach Möglichkeit innerhalb der Gemeinde, aufzubringen. Der Nachweis hat über das "Verwertungsformblatt Humus" (siehe Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung, Land Salzburg) zu erfolgen, welches vom Bauherrn wie auch von der Erdbaufirma der Gemeinde vorzulegen ist. Dabei sind die Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung entsprechend einzuhalten.

1.3.5 BF 3 - Baugrund

Eine geologische Beurteilung ist im Bauverfahren zur Feststellung der Tragfähigkeit und Vorschreibung geeigneter Maßnahmen zu erbringen.

1.3.6 BF 4 - Oberflächenentwässerung

Lt. Technischem Bericht (Berger TB GmbH, 11.04.2024) ist die Versickerung der Oberflächenwässer im Bereich des Schurfes möglich. Die Sickerfähigkeit kann aufgrund der heterogenen Untergrundverhältnisse in anderen Bereichen abweichen. Dies gilt es in weiterführenden Verfahren genauer zu überprüfen. Die Dimensionierung der entsprechenden Sickeranlagen ist auf den entsprechenden k_r -Wert anzupassen und auszulegen.

2 ERLÄUTERUNGSBERICHT

2.1 PLANUNGSGRUNDLAGEN GEM. § 51 ABS 1 ROG 2009

2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Gewerbegebietes Ennsbogen unmittelbar nördlich der Lackengasse. Nach Nordosten hin grenzen die Betriebsflächen der Fa. Atomic an, nach Norden und Südwesten hin noch unverbaute landwirtschaftliche Grünlandflächen (Weide- und Wiesenflächen). Südwestlich des Planungsgebietes befindet sich ein kleinflächiger Siedlungssplitter mit Einfamilienhausbebauung und Betrieben, dahinter verläuft die Autobahn.

Die Flächen selbst werden aktuell als landwirtschaftliches Grünland genutzt und sind weitgehend eben. Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 2.957 m², wobei auf die Bauplätze ca. 2.438 m² und auf die Erschließungsflächen (inkl. der bestehenden Straßen) ca. 519 m² entfallen.

2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept

Das REK wurde von der Gemeinde am 24.07.2024 beschlossen und enthält folgende für den Bebauungsplan relevante Aussagen:

2 Standortbezogene Festlegungen

2.2 Raumeinheiten

2.2.2 Raumeinheit Ennsbogen

Siedlungsbestand Ennsbogen				
Nutzung	Betriebliche Funktion (Gewerbegebiet, im Osten Betriebsgebiet)			
Widmungsvorausset- zungen	Keine			
Erschließung	Verkehrserschließung: tw. über die Lackengasse, tw. über die Atomicstraße bzw. Ennspark Wasserversorgung: TWA Gde Altenmarkt Abwasserentsorgung: Ortskanal Oberflächenentwässerung: Retention und Ableitung Energieversorgung: Salzburg AG, Nahwärme			
Bauliche Entwicklung	Baudichte: GRZ 0,65, gegen Osten GRZ 0,50 Bauhöhen: in Randbereichen TH 10,00 bis 12,00 m, FH 14,00 bis 16,00 m, gegen Zentrum hin TH bis 14,00 m (in untergeordne- ten Bereichen bis zu 24,00 m), FH bis 16,00 m			
Rahmenbedingungen	30a: Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren berücksichtigen; Möglichst Solarpotenzial und Nahwärme nutzen (PV auf Dachflächen); Beiziehung des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans in nachfolgenden Behördenverfahren und je nach lokalen Verhältnissen ggf. Auflagen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Grundwasser z.B. im Zusammenhang mit einer möglichen Versickerung von Niederschlagswässern; Bepflanzung insbesondere entlang der Lackengasse und Gewerbestraße; ggf. Dach- und Fassadenbegrünung			

Der Entwicklungsplan des REK sieht hier eine Entwicklungsfläche für betriebliche Funktion vor.

Gesamtkonzept Ennsbogen: Für den Bereich Ennsbogen wurde für die Gemeinden Altenmarkt und Flachau ein "Gesamtkonzept Ennsbogen - 1. Änderung" erstellt, welches am 12.09.2018 von der Gemeindevertretung Altenmarkt (Flachau, 07.11.2018) beschlossen wurde. Es enthält v.a. eine städtebauliche Zonierung:

...

2.1.2. Städtebauliche Rahmenfestlegungen

Für die Gewerbezone Ennsbogen werden generelle städtebauliche Rahmenfestlegungen entwickelt (insbesondere für Baudichten und Bauhöhen), welche auf die gegebene Struktur im Bereich des Ennsbogens Bedacht nehmen.

70NFNFINTFILUNG

Der gesamte Bereich der Gewerbezone Ennsbogen gliedert sich demnach in 4 Zonen

1. der Bereich zwischen Lackengasse und Dreiergraben

. . .

Zone 1:

Das Gebiet zwischen Lackengasse und dem Dreiergraben wird in drei Bereiche gegliedert (vgl. Plandarstellung): den Teilen 1a + 1b westlich der Atomicstraße und dem Teil 1c östlich davon bis zum Dreiergraben.

Das Gewerbegebiet bis zur A10 (Teilzone 1a) kann hingegen für intensive gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen im Sinne eines sparsamen Grundverbrauchs entsprechend dem Grundsatz der haushälterischen Nutzung von Grund und Boden. Dies auch im Hinblick auf die günstige Anrainersituation (keine direkten Nachbarn, Abschottung durch die A10, künftig mit erhöhten Lärmschutzwänden (Oberkante ca. 11m über Niveau Ennsbogen)). Als Obergrenze der Bauhöhe sollen weitgehend 15 m Traufenhöhe festgelegt werden, im Durchschnitt soll sie ca. 12m betragen und sich damit an bereits vorhandene Bauhöhen in der Umgebung anpassen.(...) Die Grundflächenzahl soll im Mittel 0,6 betragen und einen Wert von 0,8 nicht übersteigen.

2.1.3. Grünraumgestaltung

Generell soll die gesamte Gewerbezone im Hinblick auf die Lage im Vorfeld der Marktgemeinde Altenmarkt und die Erholungsachse der Enns eine entsprechende Grünraumgestaltung mit folgenden 3 Grundtypen aufweisen:

. .

- zumindest an einigen Grundstücksgrenzen sollen Baum- und Strauchpflanzungen (Typus Feldgehölze) für eine weitere Untergliederung v.a. im Nord-Südrichtung sorgen und zusammen mit den bestehenden Feldgehölzen die Vernetzung zu den gehölzdominierten Uferbegleitstreifen herstellen

- entlang von Hauptaufschließungsstraße, nach Möglichkeit aber auch Rad- und Fußwegen sollen Baumpflanzungen (Typus Hochstamm auf Grünstreifen) für ein ansprechendes Erscheinungsbild des Straßenraumes und eine Verbesserung des Kleinklimas sorgen.

Schließlich soll zusammen mit der Begrünung geeigneter Dachflächen und Fassaden erreicht werden, dass sich die Baukörper, die in einem Gewerbegebiet betriebsbedingt größere Baumassen darstellen, durch entsprechende Grünstrukturen in die umgebende Landschaft eingliedert werden.

In der Plandarstellung zum Gesamtkonzept ist die ggst. Fläche als "Erweiterung Gewerbe" gekennzeichnet. Hier in der Zone 1a ist eine durchschnittliche Traufenhöhe von 12 m und eine durchschnittliche Baudichte von GRZ 0,6 vorgesehen (siehe Plandarstellung).



Abbildung 1 Ausschnitt aus dem Gestaltungskonzept Ennsbogen - 1. Änderung" (2018)

2.1.3 Flächenwidmung

Das Grundstück mit GP Nr. 524/5 KG Altenmarkt des Planungsbereichs läuft derzeit ein Umwidmungsverfahren, welches parallel zur Änderung des Bebauungsplans abgewickelt wird. Die Fläche soll dabei von "Grünland – Ländliche Gebiete" in "Bauland – Gewerbegebiet/Aufschließungsgebiet (Verkehrserschließung)" umgewidmet werden. Die GP Nr. 524/1 ist bereits als Bauland – Gewerbegebiet gewidmet, die Lackengasse als wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde, die GP 524/7 als Verkehrsfläche - Parkplätze.

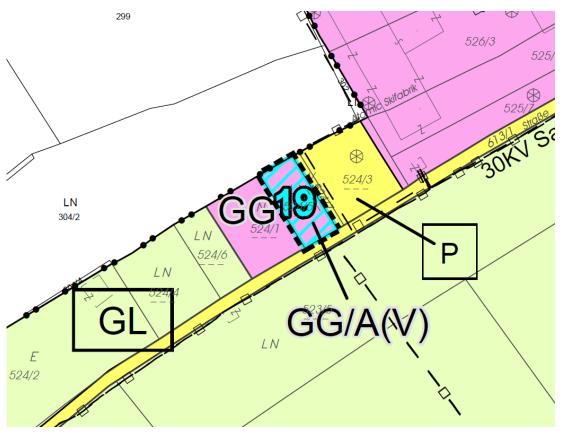


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplanentwurf

2.1.4 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit

Natürliche Beschränkungen: ggf. heterogene Bodenverhältnisse

Rechtliche Beschränkungen: Potenzielles Trinkwasserschongebiet Schlatterbergbrunnen. Das Planungsgebiet kommt im möglichen Einzugsbereich einer bedeutenden Trinkwasserspende (Schlatterbergbrunnen) der Gemeinde Altenmarkt zu liegen. Eine Schongebietsausweisung wird derzeit jedoch seitens der Gemeinde nicht weiterverfolgt.

Im Planungsgebiet befindet sich gem. Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte (2021) tw. der Prüfbereich der Anschlussbahn Gewerbegebiet Flachau/Altenmarkt – Ennsbogen (siehe Kenntlichmachung im Plan). Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten besteht hier das Berücksichtigungsgebot. Gemäß Stellungnahme der Verkehrsplanung vom 30.09.2024 (GZ: 20612-VP_ASV/90/61-2024) besteht kein Widerspruch der ggst. Festlegungen des Bebauungsplanes in Hinblick auf das Ziel der Trassenfreihaltung.

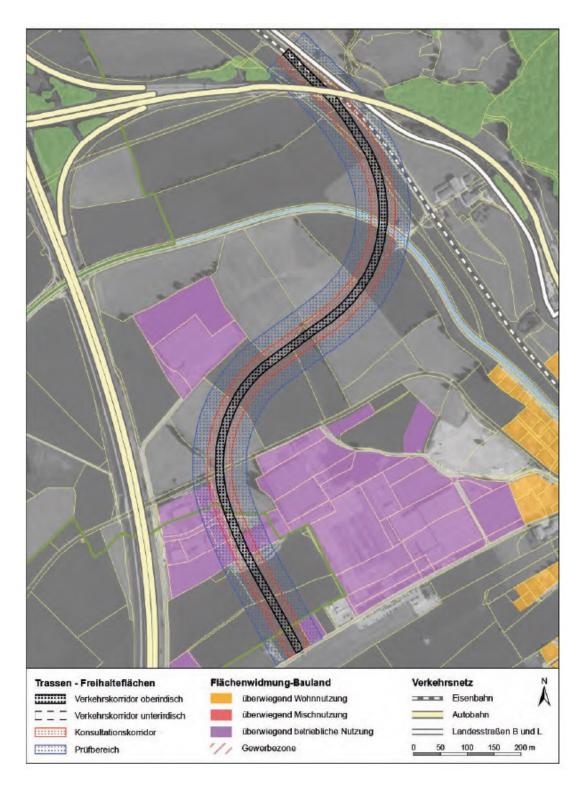


Abbildung 2 Ausschnitt Anschlussbahn Gewerbegebiet Flachau/Altenmarkt – Ennsbogen aus dem Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte (2021)

2.1.5 Verkehrserschließung

Öffentlicher Verkehr: Die nächstgelegene Bushaltestelle "Altenmarkt Lackengasse" befindet sich in 175 m nordöstlicher Entfernung. Die fußläufige Verbindung entlang der Lackengasse wird durch die Berücksichtigung eines 2,0 m breiten Gehsteiges verbessert.

Individualverkehr: Die Erschließung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die von der Wagrainer Bundesstraße abzweigende bestehende Gemeindestraße (Lackengasse).

2.1.6 Technische Infrastruktur

Energieversorgung: Strom: Salzburg AG; Nahwärme: Holzwärme Altenmarkt GmbH

Wasserversorgung: GD Altenmarkt, TWA

Abwasserbeseitigung: Ortskanal, RHV Salzburger Ennstal

Oberflächenwasserbeseitigung: nach Möglichkeit Versickerung auf Eigengrund (vgl. Sickerversuch der Berger TB GmbH, Stand: 11.04.2024)

2.1.7 Vorhandene Bausubstanz

Im Planungsgebiet: keine

In der Umgebung: nordöstlich des Planungsgebietes befindet sich das Areal der Fa. Atomic und südwestlich auf der GP 524/2 ein Holzstadl sowie Container zu Lagerzwecken, und weiterführend ein Sportplatz bzw. ein kleinflächiger Siedlungssplitter mit Einfamilienhausbebauung und einem Betriebsareal (Tischlerei, Landmaschinenwerkstätte)

2.1.8 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen

Für unbebaute Flächen gibt es keine rechtskräftigen Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen.

2.1.9 Problemanalyse

Die im Planungsgebiet angestrebten Gewerbegebietsflächen sollen zur Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes dienen und befinden sich im Bereich des Gewerbegebietes Ennsbogen.

Die Erschließungsstraße "Lackengasse" verfügt zwar über eine ausreichende Breite für den Begegnungsfall zweier LKWs bei 50 km/h gem. RVS, im ggst. Bereich gibt es aber noch keinen Gehsteig.

Die ggst. Fläche weist hohe Bodenbonitäten (natürliche Bodenfruchtbarkeit und Abflussregulierung) auf. Außerdem ist der Untergrund im Ennsbogen häufig sehr heterogen aufgebaut.

2.1.10 Planungsziele

Grundlegendes Planungsziel ist neben der Festlegung der Bebauungsgrundlagen die Umsetzung der im Gesamtkonzept Ennsbogen definierten Maßnahmen. Für den ggst. Bebauungsplan bedeutet das:

Die Erschließung der Betriebsflächen erfolgt über die bestehende Gemeindestraße Lackengasse von Altenmarkt (über Oberndorf) bzw. Flachau aus. Zur Vermeidung zahlreicher separater Einfahrten entlang der Lackengasse und zur Ermöglichung der Siedlungsrandeingrünung laut Gesamtkonzept ist eine gemeinsame Einfahrtstrompete vorgesehen. Längerfristig ist eine eigene Anbindung des Gesamten Gewerbegebiets Ennsbogen

an die Tauernautobahn geplant. Zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Gewerbestandorts soll eine Fußwegverbindung mit Anschluss an das südlich der Lackengasse bereits im Osten bestehende Teilstück des Fußwegs geschaffen werden. Somit wird die Straßenfluchtlinie in einem Abstand von ca. 1,7 m zur derzeitigen Grundgrenze der Lackengasse festgelegt, um künftig die Errichtung eines Gehsteiges zu ermöglichen. Die Baufluchtlinie wird zur Erhaltung eines baufreien Vorfelds zur Lackengasse im Zusammenhang mit dem festgelegten Pflanzgebot (s.u.) im Abstand von 5,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Im Bereich der östlichen Stichstraße (GP Nr. 524/7) wird die Baufluchtlinie mit 4,0 m Abstand zur Straßenfluchtlinie festgelegt und im Bereich der neuen Zufahrt mit 1,0 m Abstand zur Straßenfluchtlinie. Hier ist eine Reduktion des Abstandes möglich, da die Zufahrtsmöglichkeit nur der internen Erschließung dient.

Im geplanten Gewerbegebiet wird zur Gewährleistung eines haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Gesamtkonzeptes bzw. des REK, sowie der Festlegungen benachbarter Bebauungspläne für den Ennsbogen eine max. Grundflächenzahl von 0,65 festgelegt. Die max. Traufenhöhe wird im Hinblick auf die randliche Lage mit 10 m, die maximale Gebäudehöhe (= Firsthöhe) mit 14 m jeweils bezogen auf das natürliche Gelände festgelegt.

Zur Sicherstellung der Eingrünung des Gewerbestandortes nach außen wird (wie beim benachbarten Gewerbegebiet) ein Pflanzgebot entlang der Lackengasse festgelegt. Besondere Festlegungen werden bzgl. Baugrund, und Oberflächenentwässerung ergänzt, ebensolche zur Dachbegrünung, um den Betrieb insbesondere bei der Betrachtung aus erhöhten Hanglagen künftig besser in das Landschaftsbild zu integrieren. Aufgrund der hohen Bodenbonitäten werden Bodenschutzmaßnahmen vorgesehen.

2.2 VERFAHRENSABLAUF

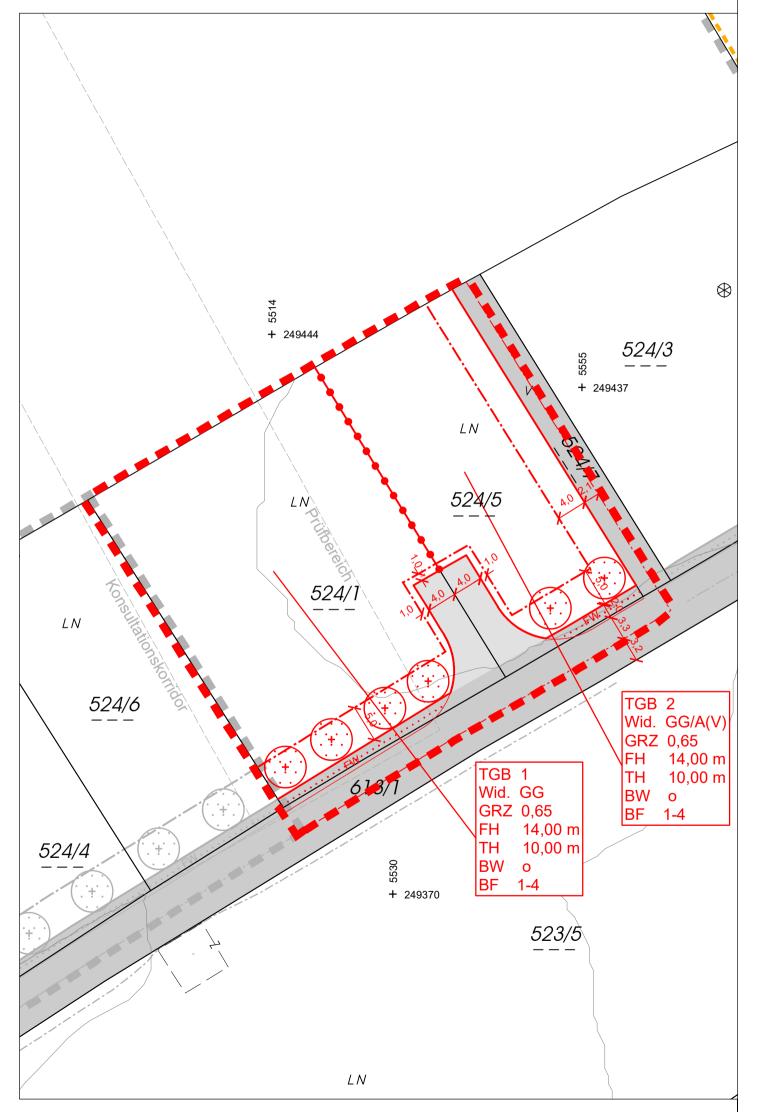
Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt mit gleichzeitiger Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auflage des Entwurfes: 09.10.2024 bis 06.11.2024

Beschluss des Bebauungsplanes: 13.11.2024

Kundmachung des Bebauungsplanes als Verordnung:

Beilagen: Rechtsplan (Beschluss M 1:500)



LEGENDE

Die Werte in der Legende sind beispielhaft, es gelten die Angaben im Plan! Noch nicht verordnete Festlegungen sind GRAU dargestellt!

Bestand:

Grundstücksgrenzen Bestand

Prüfbereich gem. Sachprogramm
—————— Freihaltung für
Verkehrsinfrastrukturprojekte

Messpunkte Geländehöhe

Grundstücksnummer Bestand

Höhenschichtenlinien It. SAGIS (aktueller Stand)



Bebauung Bestand

Festlegungen gem. § 51 Abs. 2 und § 53 Abs. 2 ROG 2009

Straßenfluchtlinie
Baufluchtlinie (BFL)
Gemeindestraße

max. zulässige Grundflächenzahl

FH max. zulässige Firsthöhe

TH max. zulässige Traufhöhe

BW o offene Bauweise - freistehend oder gekuppelt

---- FW ---- Selbständiger Fußweg

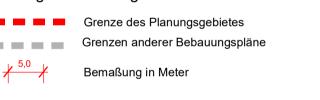


Pflanzgebot Einzelbaum

Sonstige öffentliche Straße

Grenze des Änderungsbereiches
Grenzlinie (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsbestimmungen)

Sonstige Darstellungen



Koordinaten im Landeskoordinatensystem für Bezugsmeridian M31: x = +/-0

BF 1, 2,...

Besondere Festlegung im Text: BF 1: Kap. 1.3.3: Gründach

BF 2: Kap. 1.3.4: Maßnahmen zum Bodenschutz

BF 3: Kap. 1.3.5: Baugrund

BF 4: Kap. 1.3.6: Oberflächenentwässerung

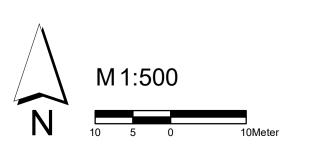
TGB Wid. GRZ FH usw. Nutzungsschablone für einheitliche Bebauungsbedingungen:

TGB Teilgebiet (fortlaufend nummeriert)
Wid. Widmung It. Flächenwidmungsplan:

GG Bauland - Gewerbegebiet

.../A(V) Aufschließungsgbiet mit Aufschließungserfordernis Verkehr

Übrige Festlegungen: s. oben!

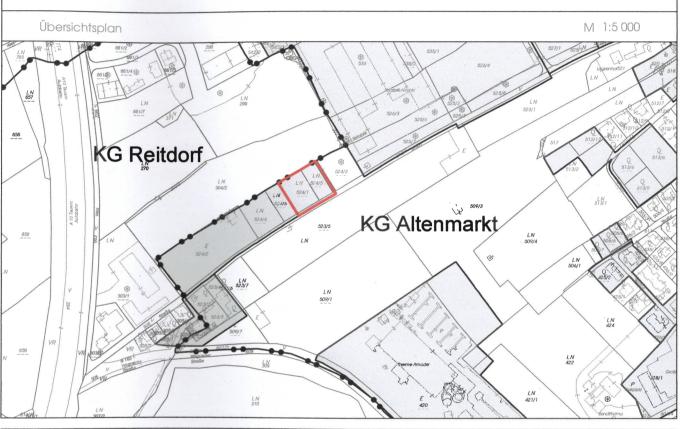


Marktgemeinde Altenmarkt

Nr. BPL. 75

Bebauungsplan der Grundstufe Lackengasse - Kirchner/Winter

Rechtsplan (Beschluss)



Öffentliche Auflage des Entwurfs von: 09.10.2024 bis: 06.11.2024

Beschluss der Gemeindevertretung vom: 13.11.2024

Kundmachung gemäß Gemeindeordnung von: 22.01.2025 bis: 06.02.2025

Beginn der Rechtswirksamkeit am: 23.01.2025



Plangrundlage: DKM (BEV) Stand: 01.04.2023; Höhenschichten: OGD Portal Land Salzburg, Stand: 09/2022

M 1:500





allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20 m: office@allee42.at • www.allee42.at

Projektleitung: DI Martin Sigl Bearbeitung: DI Edith Hofer

E)	Unterzeichner	DI Martin Sigl	
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-15T15:21:19+01:00	
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (*EIDNS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.		

GZ 401 BPL 75/24-095 Salzburg, am 13.11.2024